



## DER SKF-NEWSLETTER FÜR EHRENAMTLICHE RECHTLICHE BETREUERINNEN UND BETREUER

Ihr direkter Kontakt:

**Regina Koch**

**regina.koch@skf-bonn-rhein-  
sieg.de**

**Tel. 0228 9824113**

### In diesem Newsletter:

Gelebte Prävention - auch  
im Ehrenamt  
Seite 01

Inflationsausgleich  
2024/2025 beschlossen  
Seite 01

Angebote zum Austausch  
und zur Weiterbildung  
Seite 02

### GELEBTE PRÄVENTION - AUCH IM EHRENAMT

#### Neue Angebote und Anforderungen

Im letzten Newsletter haben wir Ihnen das Thema „Prävention“ und unsere Präventionsfachkraft vorgestellt.

#### **Neu** für Sie im Fortbildungsprogramm **2024**:

Zwei zusätzliche Fortbildungen zum Thema „Prävention - Umgang mit sexualisierter Gewalt“

Die Referentin Frau Kircher, ausgebildete Präventionsfachkraft, sensibilisiert Sie zu diesem schwierigen und sehr facettenreichen Thema. Es wird um Definitionen und Unterscheidung von Begrifflichkeiten, Graubereiche, Übergänge und präventive Ansätze gehen.

Im Verlauf des ersten Quartals 2024 werden wir Sie anschreiben, mit der Bitte uns ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Dies gilt nicht für Angehörigenbetreuer. Die Auslagen bekommen Sie von uns unbar zurückerstattet.

#### Neues aus der Gesetzgebung

Am 15.12.2023 hat der Bundestag das Gesetz zur Inflationsausgleichszahlung für rechtliche Betreuer\*Innen beschlossen. Auch ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer sollen mit dem sogenannten BetrInASG entlastet werden. Hier wird, analog zu den beruflich geführten Betreuungen, auch auf die Vergütung, d.h. in diesem Fall auf die Aufwandsentschädigung abgestellt. Diese wird einmalig für ein Betreuungsjahr ausgezahlt und beträgt aktuell 425€. Diese Aufwandsentschädigungspauschale wird nun im Wirkungszeitraum 24/25 pro Jahr um einen Zuschlag von 24,-€ erhöht.

**Wichtig für Sie: der Anspruch muss, wie gewohnt, spätestens 6 Monate nach Ende des Betreuungsjahres geltend gemacht werden.**

## VORABANKÜNDIGUNG WORKSHOP: HERZLICHE EINLADUNG AN SIE!

**Unser Thema : "Wünsche des Betreuten, Pflichten des  
Betreuenden"**

**Datum und Ort: 09.04.2024, 17 Uhr in der Kölnstraße 367 in Bonn (SKM).**



### OFFENE SPRECHSTUNDE IM TENTENHAUS IN BONN-BEUEL

Die nächsten offenen Sprechstunden finden am 31.01.24, 14.02.24 sowie am 20.03.24 zwischen 14 und 16 Uhr statt. Wer Fragen hat, ist herzlich eingeladen. Die Termine finden Sie zusätzlich auch im Veranstaltungskalender des Tentenhauses.

### OFFENE SPRECHSTUNDE IM KREISHAUS IN SIEGBURG


Die offene Sprechstunde findet immer am 1. Montag im Monat zwischen 16 und 18 Uhr statt.

### WEITERBILDUNGSMÖGLICHKEITEN IM 1. QUARTAL 2024

- 21.02.24 Bonn: Vortrag "Einführung in das Betreuungsrecht"
- 22.02.24 Rhein-Sieg-Kreis: "Leben mit Demenz - Umgang mit schwierigen Verhaltensweisen"
- 12.03.24 Rhein-Sieg-Kreis: "Aufgaben zu Beginn und am Ende der Betreuung"
- 13.03.24 Bonn: Vortrag: "Zusammenarbeit mit dem Betreuungsgericht"
- 27.03.24 Bonn: Präventionsschulung - Umgang mit sexualisierter Gewalt
- 10.04.24 Rhein-Sieg-Kreis: "Grundlagen der freiheitsentziehenden Unterbringung/ freiheitsentziehender Maßnahmen nach dem BGB"
- 18.04.24 Bonn: "Einführung in das Betreuungsrecht"
- 24.04. und 25.04.24 Rhein-Sieg-Kreis: "Psychiatrische Krankheitsbilder I und II"

Die Zeiten und genauen Veranstaltungsorte entnehmen Sie bitte unserer Homepage

**Haben Sie ein Thema, was Sie interessiert, Sie aber bei uns im Angebot noch nicht finden?  
Sprechen Sie uns gerne an!**



Der nächste Newsletter  
erscheint im  
2. Quartal 2024.